

Verein CULTURA
c/o Kathrin Lötscher
Hallerstrasse 58
3012 Bern

Bundesamt für Kultur
Stabstelle Direktion
Hallwylstrasse 15
3003 Bern

Per Mail an
Daniel.zimmermann@bak.admin.ch

Bern, 17. September 2014

Entwurf der Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016-2019 Stellungnahme des Vereins CULTURA

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset
Sehr geehrte Frau Direktorin Chassot
Sehr geehrter Herr Zimmermann

Wir danken Ihnen für die uns eingeräumte Möglichkeit, zum Entwurf der Kulturbotschaft vom 28. Mai 2014 Stellung zu beziehen. Der Verein CULTURA, der als Dachverband den Berufstheatern, Orchestern und Konzertveranstaltern, Museen und Kunsthochschulen spartenübergreifend und auf nationaler Ebene eine gemeinsame Stimme geben will, überlässt seinen Mitgliedern die Stellungnahme zu spartenspezifischen Anliegen und konzentriert seine Meinungsäusserung auf Themen des Botschaftsentwurfs, die allen Mitgliedern gemeinsam sind.

1. Allgemeine Beurteilung

Die Botschaft ist klar aufgebaut und folgt einer nachvollziehbaren Argumentationskette. Wie der Bund, gehen auch wir davon aus, dass Kultur als existenzielle Aufgabe der Gesellschaft zu verstehen ist: Künstlerinnen und Künstler schaffen und vermitteln mit ihren Werken Wert- und Verhaltensmuster für die Gegenwart, aber auch für die Zukunft. Kulturförderung kann deshalb nicht als Kür betrachtet werden, die ins Belieben der Politik gestellt ist. Kultur ist auch kein Luxus, den man sich leistet oder nicht. Kultur als gemeinsamer Hintergrund unseres Handelns und Verhaltens ist eine Sache aller und muss darum auch von allen – stellvertretend für sie: von der öffentlichen Hand – getragen werden. So gesehen gehören Kulturpolitik und Kulturförderung zu den unausweichlichen und immer wichtiger werdenden Aufgaben des Staates – nicht anders als Bildungspolitik und Bildungsförderung. Kultur und Bildung sind

Voraussetzungen für die Erhaltung und Fortentwicklung unserer demokratischen Gesellschaft.

Die Umfeldanalyse mit der Benennung von fünf Megatrends, die die Schweizer Kulturpolitik vor Herausforderungen stellt und alle Staatsebenen (Bund, Kanton, Gemeinden) gleichermaßen betreffen, halten wir für überzeugend. Wir begrüßen deshalb auch die daraus entwickelten Ansätze zu einer nationalen Kulturpolitik mit dem Ziel, die Aktivitäten aller in die Kulturförderung involvierten Instanzen inskünftig stärker zu koordinieren. Ebenso unterstützen wir die Ausrichtung der Bundeskulturförderungspolitik entlang der drei „Handlungsachsen“

- kulturelle Teilhabe
- gesellschaftlicher Zusammenhalt sowie
- Kreation und Innovation.

Erfreut sind wir über die in Aussicht gestellte Erhöhung der finanziellen Mittel gegenüber der gegenwärtigen Vierjahresperiode. Wir haben auch volles Verständnis für die Feststellung, dass die als Antwort auf die Herausforderungen geplanten Neuerungen nur durchgeführt werden können, wenn die beantragten Mittel bewilligt werden. Dies halten wir für eine grosse Qualität des Botschaftsentwurfs. Die enge Verbindung zwischen den Neuerungen und ihrer Finanzierung durch den Bund wird die Kulturschaffenden und kulturellen Organisationen dazu „zwingen“, jetzt gemeinsam am gleichen Strick zu ziehen und nicht in Grabenkämpfe zu fallen. Alle an Kunst und Kultur interessierten Parteien müssen sich bewusst sein, dass die vorgesehenen zusätzlichen Mittel vom Parlament erst noch zu bewilligen sind.

2. Nationale Kulturpolitik

Globalisierung, Digitalisierung, demographischer Wandel, Individualisierung und Urbanisierung werden als Megatrends bezeichnet. Sie bringen gesellschaftliche Veränderungen mit sich, die sich positiv, aber auch negativ auswirken können. Mit kulturpolitischen Massnahmen können die negativen Folgen gemildert und die positiven verstärkt werden. Dies bedingt aber, wie in der Kulturbotschaft richtig festgehalten wird, ein gemeinsames Vorgehen aller relevanten Akteure auf allen politischen Ebenen. Leider ist in der Folge aber nur vom Bund, den Kantonen und den Städten die Rede, die sich zum sogenannten „Nationalen Kulturdialog“ zusammengeschlossen haben. Vergessen geht dabei die entscheidende Rolle der Zivilgesellschaft, die sich in den Aktivitäten der kulturellen Institutionen, Organisationen und Verbände ausdrückt. Diese verfügen über Knowhow, das den staatlichen Instanzen oft abgeht, weil sie näher als die öffentliche Hand am „Puls des Geschehens“ sind. Ihr Wissen und ihr Netzwerk müssen unbedingt in diesen „nationalen Kulturdialog“ mit einfließen.

Der Verein CULTURA fordert deshalb den Einbezug der wichtigsten Kulturverbände in diesen Dialog. Nur so kann die verdienstvolle Absicht des Bundes, eine nationale Kulturpolitik zu formulieren und zu entwickeln, ihre volle Wirksamkeit entfalten.

3. Kulturelle Teilhabe

Für den Verein CULTURA ist die Handlungsachse „Kulturelle Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen“ der Anknüpfungspunkt für die Fokussierung seiner Anliegen. Wir unterstützen vorbehaltlos die Aussage auf S. 26 des Entwurfs:

„Teilhabe am kulturellen Leben wirkt den Polaritäten in der Gesellschaft entgegen und ist damit eine zentrale Antwort auf die Herausforderungen der kulturell diversen Gesellschaft. Wer am kulturellen Leben teilnimmt, wird sich der eigenen Prägungen bewusst, entwickelt eine eigene kulturelle Identität und trägt so zur kulturellen Vielfalt der Schweiz bei.“

Im Kapitel 2.2.5 des Entwurfs, das die kulturelle Teilhabe näher erläutert, werden insbesondere die musikalische Bildung, die Leseförderung, die Kunstvermittlung und die Laien- und Volkskultur erwähnt. Dabei heisst es, dass Fördermassnahmen in allen Sparten und Bereichen umgesetzt werden sollen. Allerdings dürfte es bei der tatsächlichen Umsetzung der geplanten Massnahmen etwas schwieriger werden.

So heisst es auf S. 70 unter dem Titel „Herausforderungen“, dass die kulturpolitische Bedeutung des Handlungsfelds „Teilhabe“ die tatsächlichen Handlungsmöglichkeiten des Bundes deutlich übersteigt. Bis jetzt seien die Fördermöglichkeiten auf einzelne Sparten (Musik und Lesen), bestimmte Adressaten (Organisationen kulturell tätiger Laien) oder besondere Formate (einmalige Vorhaben) begrenzt. Aus diesem Grund müsse die Förderkompetenz des Bundes im Bereich „kulturelle Teilhabe“ erweitert und auch finanziell abgesichert werden. Der Verein Cultura unterstützt diese Absicht mit Nachdruck.

Im Weiteren sollen die staatlichen und nicht-staatlichen Aktivitäten und Akteure koordiniert werden. Auch diese Absicht unterstützen wir mit Vehemenz und weisen auf die unter Ziffer 2 erhobene Forderung hin, die kulturellen Verbände in den nationalen Kulturdialog mit einzubeziehen.

Schliesslich will der Bund eine umfassende und kohärente Förderstrategie zur Stärkung der kulturellen Teilhabe formulieren. In diesem Zusammenhang will der Bund spezifische Massnahmen umsetzen. Der Verein CULTURA begrüsst die in den Abschnitten „Musikalische Bildung“, „Leseförderung“ und „Laien- und Volkskultur“ erwähnten Vorkehren, bedauert jedoch das Fehlen konkreter Massnahmen im Abschnitt „Kunstvermittlung“. Wie diese aussehen könnten, zeigt das Beispiel der Leseförderung. Dort sollen das Verlagswesen, die literarische Übersetzung sowie die Literaturzeitschriften öffentliche Unterstützung erhalten, um die aktuellen Herausforderungen zu bewältigen. Für die visuelle Kunst und die visuelle Frühförderung, aber auch für andere, in der Kulturbotschaft nicht erwähnte Bereiche sind analoge Fördermassnahmen zu treffen.

4. Änderung des Kulturförderungsgesetzes

Zur Stärkung der kulturellen Teilhabe soll der Bund eine explizite Förderkompetenz erhalten, die sich über die musikalische Bildung und die Leseförderung hinaus auf weitere kulturelle Sparten erstreckt.

Im Botschaftsentwurf wird deshalb die Erweiterung des Kulturförderungsgesetzes mit einem Artikel zur kulturellen Teilhabe vorgeschlagen. Wir unterstützen diese Absicht mit Nachdruck und würden es begrüßen, wenn die neue Bestimmung als Soll-Vorschrift und nicht nur als Kann-Vorschrift formuliert wird.

5. Kulturelle Organisationen

Der Vernehmlassungsentwurf hält fest, dass kulturelle Organisationen Akteure und Träger der kulturellen Vielfalt sind, ob sie nun Interessen der professionellen Kulturschaffenden vertreten oder Laien den Zugang zur Kultur sowie die Teilhabe an der Kultur ermöglichen. Insofern sind sie wichtige Partner des Bundes im Hinblick auf die Ausgestaltung und Umsetzung seiner Kulturpolitik. Der Verein CULTURA ist erfreut über diese Aussage und insbesondere über den Umstand, dass die Kulturpolitik nicht einseitig die kulturelle Produktion in den Vordergrund rückt, sondern der Vermittlung des Produzierten genauso viel Gewicht beimisst. Produktion und Vermittlung sind die zwei Seiten ein und derselben Medaille: Keine Kultur ohne Öffentlichkeit, keine Öffentlichkeit ohne Vermittlungsinstitutionen.

6. Zusammenarbeit zwischen Kultur und Wirtschaft

Kulturelle Institutionen schaffen Arbeitsplätze und tragen messbar zur wirtschaftlichen Prosperität des Landes bei. Es ist heute unbestritten, dass die Kultur- und Kreativwirtschaft eine immer wichtigere Rolle bei der Bruttowertschöpfung spielt, da sie sich dynamischer als die Gesamtwirtschaft entwickelt. CULTURA will Sprachrohr für die Anliegen der Kulturinstitutionen sowie der Kulturförderung auch gegenüber Partnern im wirtschaftlichen Bereich sein.

Wir begrüßen deshalb die Ausführungen auf den S. 86 ff. des Vernehmlassungsentwurfs sowie die geplanten Ziele und Massnahmen, insbesondere das „Observatoire Kulturwirtschaft“, das uns als geeignetes Instrument erscheint. Dies vor allem dann, wenn es die Studienergebnisse den Interessierten in leicht zugänglicher Form zur Verfügung stellt.

7. Urheberrecht

Das Urheberrecht wird im Botschaftsentwurf zwar nur am Rande gestreift, aber es besteht kein Zweifel, dass es im Rahmen der Kulturpolitik eine entscheidende Rolle spielt. Es ist kein Geheimnis, dass zwischen den Kulturschaffenden und den Vermittlungsinstitutionen Interessengegensätze bestehen, die es im Rahmen einer klugen

Strategie zu überbrücken gilt. Der Verein CULTURA hält jedoch an einer liberalen und sachgerechten Formulierung der urheberrechtlichen Bestimmungen fest.

Natürlich ist der Schutz der Künstlerinnen und Künstler der Ursprung des Urheberrechts, aber die darauf aufgebaute Ordnung muss auf den Ausgleich eines komplexen Interessengegensatzes hinzielen: Dem Interesse des Urhebers an einem Recht, das ihn berechtigt, von der Nutzung seiner Werke materiell zu profitieren, steht das Interesse der Öffentlichkeit an einem offenen Kultur- und Wirtschaftsleben gegenüber, welches das kulturelle Schaffen unter gegenseitiger Inspiration erst voll zum Blühen bringt.

Die Kulturbotschaft 2016-2019, die sich auf die drei Handlungsachsen „Kulturelle Teilhabe“, „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“, „Kreation und Innovation“ abstützt, dokumentiert, dass das Spannungsfeld zwischen diesen drei Achsen zu einer produktiven und konstruktiven Dynamik führen kann, wenn die drei Bereiche in einem gewissen Gleichgewicht stehen. Viel zu lange war die Kulturpolitik einseitig auf die Produktion ausgerichtet. Nun hat man realisiert, wie wichtig „die aktive und passive Teilhabe möglichst Vieler“ am Kulturleben ist. Das URG muss diese Entwicklung mitmachen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und grüssen Sie freundlich

Im Namen des Vereins CULTURA



Felix Gutzwiller
Präsident